



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Medienmitteilung

Gebirgskantone gegen Abschaffung des Eigenmietwerts bei Zweitwohnungen

Eine Abschaffung des Eigenmietwerts bei Zweitwohnungen hätte bei den Gebirgskantonen einen Einnahmehausfall von rund 200 Millionen Franken zur Folge. Nachdem bereits das Zweitwohnungsverbot einschneidende wirtschaftliche Auswirkungen zeitigt, wäre es geradezu absurd, wenn die Gebirgskantone mit dem Wegfall dieser Steuereinnahmen ein zweites Mal bestraft würden.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) tagte am 30. August 2021 unter Vorsitz von Staatsrat Roberto Schmidt (VS) in Blitzingen und Münster (VS). Dabei befasste sie sich mit verschiedenen für die Gebirgskantone wesentlichen Dossiers:

Eigenmietwert bei Zweitwohnungen

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat am 2. Februar 2017 eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung herbeiführen will: Für Erst- und Zweitwohnungen will die Kommission alle Schuldzinsabzüge streichen. Bei Hauptwohnsitzen soll zudem der Eigenmietwert abgeschafft werden. Für Zweitwohnungen soll jedoch der Eigenmietwert auf Bundes- und Kantonsebene erhalten bleiben. Der Bundesrat seinerseits unterstützt zwar ebenfalls die Abschaffung des Eigenmietwerts, spricht sich aber für einen vollständigen Systemwechsel und damit auch für einen Wegfall des Eigenmietwerts auf Zweitliegenschaften aus.

Die Gebirgskantone wehren sich mit Nachdruck gegen eine Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts bei Zweitwohnungen. Dessen Beibehaltung war eine ausdrückliche Rahmenbedingung für die überwiesene parlamentarische Initiative. Eine Abschaffung ohne Kompensation würde die Gebirgskantone nach den einschneidenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative erneut mit beträchtlichen finanziellen Einbussen konfrontieren. Sie erwarten Einbussen von jährlich rund 200 Millionen Franken.

Energiepolitik – Wasserzins verlängern

Im Juni hat der Bundesrat die Botschaft zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Die Gebirgskantone unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung dieser Vorlage. Das Parlament sollte aber noch Verbesserungen vornehmen: So sieht die bundesrätliche Vorlage nach wie vor keinen Absicherungsmechanismus für die Grosswasserkraft bei sehr tiefen Marktpreisen vor. Auch bei Investitionen in bestehende Grosswasserkraftwerke besteht noch Nachbesserungsbedarf. Zentral ist zudem, wie die Versorgungssicherheit im Winter in Zukunft gewährleistet werden soll. Die im Mantelerlass vorgesehene, zusätzliche Förderung der Winterstromproduktion («Winterzuschlag» von 0,2 Rp/kWh, Speicherreserve) ist hierfür besonders wichtig. Eine zusätzliche Finanzierung für die Winterstromproduktion alleine wird allerdings nicht reichen, solange entsprechende Projekte blockiert sind bzw. mit langen Verfahren zu rechnen haben.

Der Ständerat wird sich in der Septembersession zudem mit der parlamentarischen Initiative 19.443 befassen. Diese will aus Gründen der Kontinuität und Planungssicherheit die Geltungsdauer der Förderinstrumente zugunsten der erneuerbaren Energien sowie die Marktprämie für in Schwierigkeit geratene Kraftwerksunternehmungen bis 2031 verlängern. Die Gebirgskantone unterstützen auch diese Vorlage, fordern aber zusätzlich auch eine Verlängerung des geltenden Wasserzinsmaximums. Wie die Empfänger von Fördergeldern sind nämlich auch die Wasserkraftgemeinden und -kantone auf Planungs- und Investitionssicherheit angewiesen. Aus Sicht der Gebirgskantone ist eine Verlängerung der geltenden Wasserzinsregelung gerechtfertigt: Die international eingeschlagene Klimapolitik sorgt für signifikant steigende Strompreise. Die Elektrizitätsgesellschaften waren und sind deshalb problemlos in der Lage, den heutigen Wasserzins zu bezahlen.

Zweitwohnungsgesetz – Anpassungen nötig

Die Gebirgskantone sind von der bundesrätlichen Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz (ZWG) enttäuscht. Der Bundesrat sieht beim ZWG nämlich keinen Handlungsbedarf. Dies sehen die Gebirgskantone anders. Sie orten Anpassungsbedarf bei Gesetzesbestimmungen, deren Anwendung zu objektiv stossenden Ergebnissen führen oder ungenügenden Spielraum für innovative Lösungen belassen. Sie sind überzeugt, dass vertretbare Gesetzesanpassungen möglich sind, die mit der Bestimmung in der Bundesverfassung im Einklang stehen. Ein erster Schritt in diese Richtung bildet die parlamentarische Initiative 20.456, welche die Modernisierung altrechtlicher Bauten erleichtert. Damit wird aber nur ein kleines Teilproblem des ZWG gelöst. Grösserer Handlungsbedarf besteht im Bereich der touristischen Beherbergung sowie beim Erstwohnungsnachweis. Die Gebirgskantone hoffen deshalb, dass die Umweltkommission des Nationalrates die anstehenden Gesetzesarbeiten dazu nutzt, auch weitere vertretbare und verhältnismässige Anpassungen des ZWG zur Diskussion zu stellen.

Wolfsentwicklung und Herdenschutz – Mehr Sachlichkeit gefragt

Die zahlreichen Wolfsrisse in Graubünden und im Wallis in diesem Sommer haben den dringenden Handlungsbedarf zur Regulierung des Wolfes und für einen verhältnismässigen Herdenschutz nochmals deutlich unterstrichen. Auch wenn die per 15. Juli 2021 in Kraft gesetzte revidierte Jagdverordnung einen zusätzlichen Handlungsspielraum öffnet, sind damit die zentralen Mängel nicht behoben.

Diese unbefriedigende Situation löst hitzige Diskussionen und Kontroversen aus, was die dringend benötigten Lösungen blockiert. Gefragt ist deshalb mehr Sachlichkeit, denn nur dann können Mehrheiten für Gesetzesänderungen gewonnen werden. Die Gebirgskantone haben deshalb ein internes Projekt «Wolfsentwicklung und Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft» unter Einbezug externer, unabhängiger Fachleute lanciert. Dabei werden zu den Themen Herdenschutz, Schutz der Kulturlandschaft und Wolfsmanagement Grundlagenpapiere erarbeitet. Diese breit angelegten Arbeiten sollen dazu dienen, die Probleme und Bedürfnisse der betroffenen Berggebietsregionen gegenüber einem breiten gesellschaftlichen Umfeld fachlich besser darzulegen. Zudem dienen sie den kantonalen Vollzugsstellen zur Umsetzung eines realitätskonformen, wirksamen und verhältnismässigen Herdenschutzes sowie eines modernen Wildtiermanagements. Mit Ergebnissen ist im Herbst 2022 zu rechnen.

Grundversorgung bei der Post – Kein politischer oder faktischer Abbau

Die im letzten Jahr vom Bundesrat unterbreiteten Vorschläge für eine Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) sind von den Gebirgskantonen unisono abgelehnt worden. Daraufhin hat der Bundesrat im Januar beschlossen, bis Ende 2021 konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Grundversorgung bei den Post- und Zahlungsverkehrsdiensten zu erarbeiten. Dazu wurde eine unabhängige Expertengruppe eingesetzt. Ohne deren Ergebnisse abzuwarten, hat der Bundesrat Ende Juni eine Botschaft zur Änderung des POG ans Parlament verabschiedet. Dies ist befremdend. Die Gebirgskantone begrüssen es deshalb, dass die zuständige Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) im August beschlossen hat, zurzeit keine Entscheide in diesem Bereich zu fällen. Die Kommission will sich Anfang 2022 über die Arbeiten der Expertengruppe informieren lassen und hat die Beratungen auf diesen Zeitpunkt verschoben. Die Gebirgskantone fordern weiterhin einen starken «Service Public» der Post, gerade in den Berggebieten und Randregionen. Vor diesem Hintergrund ist es auch in keiner Weise tolerierbar, wenn die Post ihre Dienstleistungen bereits im Vorfeld der politischen Diskussion laufend weiter abbaut. Sie schafft damit Fakten und greift der politischen Diskussion vor.

Chur, 31. August 2021

Auskunftspersonen:

Staatsrat Roberto Schmidt, Präsident der RKGK: 079 / 220 32 29 roberto.schmidt@admin.vs.ch

Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK: 079 / 456 76 77 fadri.ramming@gebirgskantone.ch



Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis an. Anfänglich beschränkte sich der Zweck der RKGK auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden.

Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Raumordnung/Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik (Zusammenarbeit mit den grenznahen Alpenregionen). Die Fläche der acht in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43,3% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1,1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 84 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 215 Personen/km²).

Mehr unter: www.gebirgskantone.ch